# Budbinder Ietung Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 45

Bezugspreie vierietiabrlich 1,50 Dit, Rur Pofibezug. Befteffung bei aften Poftanstatten.

Berlin, den 6. November 1927

Sefdaftefielle: Berlin G. 2, Neuer Marti 8-12 iV Fernruf: Mertur 8529, Anzeigen werden nicht gufgenammen

43. Zabraana

# Einhunderttausend Fragekarten

find von unserer Berbandsleitung ausgegeben oder Facharbeiterinnen, Spezialarbeiter worden, um zu erforschen: Spezialarbeiterinnen, Maschinenarbeiter

- 1. in welchem Alter unfere Berufsangehörigen ftehen,
- 2. wie lange fie unferem Berufe angehören,
- 3. als was fie im Berufe tätig find,
- 4. wie boch der tarifliche Lohn ift,
- 5. mit welchem Stundenlohn fie tatfächlich entlohnt werden,
- 6. wie hoch ber Aftfordverdienst ist (auch bei nur teilweiser Aftorbarbeit),
- 7. wieviel Tage Ferien im laufenden Jahre jeder einzelne Berufsangehörige hatte.

Diese Fragen sind auf der Fragekarte unseres Berbandsvorstandes in vier Fragen zusammengesaßt worden, um eine erakte Beantwortung durch jeden einzelnen Berussangehörigen möglich zu machen. Die Fragekarte ist, wie die untenstehende Biedergabe derselben zeigt, durchaus übersichtlich gehalten, so daß die Beantwortung der Fragen sür jeden seicht ist. Wenn troßdem noch irgendwo jemand sein sollte, dem die eine oder andere Frage noch nicht klar ist, der beachte die Bemerkungen auf der Rückseite der Karte und sese auch unsere Spigenabhandlungen in den seizten beiden Rummern unserer Zeitung (Nr. 43 und 44) ausmerksam durch und er wird dort die notwendigen Himweise sinden.

Als Ergänzung hierzu bienen noch solgende Bemerkungen: Frage 1 berührt die berustich Exide Tätigkeit. Ex soll hier angegeben werden, welche Spezialarbeit von den die Karte Ausfüllenden verrichtet wird. Aus diesen Angaben soll gleichzeitig ersichtlich sein, ob es sich hierbei um einen Kollegen oder eine Kolsegin handelt. Diese Berussbezeichnung darfbarum nicht abgekürzt werden, sie ist vollaus zu schlegen "Hereiben. Es dars also nicht heißen: "Hest.", sondern "Hester" oder "Hesterin". Bür die Kartonnagenbranche genügt es, wenn — außer den Zuschneibern — angegeben wird, daß die die Karte Ausfüllenden als Facharbeiter

Fragekarte betreffend Löhne und Ferien

# 1. Ich stehe im Alter von Jahren und bin seit dem Jahr im Beruf (bei männlichen sind Lehrjahre nicht mitzuzählen) als (Berufliche Tätigkeit) 2. Mein tariflicher Stundenlohn soll sein Pf. tatsächlich erhalte ich aber an Lohn pro Std. Pf. 3. Ich arbeite im Akkord und habe in der letzten (ganz oder teilweise) Lohnwoche bei stündiger Akkordarbeit RM, verdient 5. Im Jahr 1927 hatte ich laut Tarif. Arbeitstage als Ferien gehabt Ort: Leipzig Berufsgruppe Firma Tarifgruppe

oder Facharbeiterinnen, Spezialarbeiter ober Spezialarbeiterinnen, Maschinenarbeiter ober Maschinenarbeiterinnen, Hilfsarbeiter ober Hilfsarbeiterinnen gelten.

Für ständig im Attord Arbeitende ift in der Regel auch ein Stundensohn vereinbart für den Fall, daß sie auch einmal im Stundensohn arbeiten. Es muß darum auch jeder ständig im Attord Beschöftigte diesen seinen fest geslegten Stundensohn angeben, sowie auch den Lohn, der ihm tariflich zustehen würde. (Frage 2 unserer Karte.)

Bu Frage 4 sind die tatsächlich erhaltenen Ferientage anzugeben, auch wenn diese mit den tarischen Ansprüchen im Widerspruch stehen sollten. Wir verweisen hierbei nochmals auf das, was hierzu in Nr. 44 unserer Zeitung gesagt ist.

Der auf jeder Karte vorgeschriebene Drtsname soll von unseren Ortsverwaltungen bzw.
vom Bevollmächtigten ausgesüllt werden. Der Name der Firma, die Berufsgruppenbezeichnung (Buchbinderei, Kartonnagensabrit oder Wellpappensabrit usw.) soll
von den Bertrauenspersonen ausgesüllt werden.
In Zweiselsfälten soll dabei angegeben werden,
was hauptfächlich hergestellt wird. Der
Begriff "Papierwarensabrit" ist ungenau. Sier
soll zum Beispiel gesagt werden: "Kotilson- und
Massenartitel" oder "Papptelser" oder "gewickelte Hülsen" usw.

Much die Tarifgruppenbezeich nung ist von unseren Bertrauenspersonen einzutragen. Aus diesem Eintrag soll zu erkennen sein, unter welchen Tarifvertrag der Betrieb fällt, bzw. welcher Bertrag anerkannt ist.

Die aus gefüllten Fragetarten find an die Bertrauenspersonen abzugeben. Jeder ist berechtigt, seine Karte in einen verschlossen en il michtag zu steden, und die Bertrauenspersonen und Ortsverwaltungen sind verpflichtet, das Briefgebeimnis zu achten und die verschlossen und die Verrauenspersonen und Ortsverwaltungen sollen die Fragefarten und die etwaigen verschlossen um ichläge betriebs weise zusammengesatt bündeln, um die Gortierarbeit zu erseichtern.

Die Frist für unsere statistische Erhebung läuft am 12. November ab. Bo eine Lohnwoche nicht mit diesem Tage übereinstimmt, da kann sie um so viel Tage verlängert werden, wie es notwendig ist. Die Hauptsache bei unserer Erhebung bleibt, daß alle unsere Berussangehörigen (Männer und Frauen) bemüht sind, ein lüden so se Material herbeizuschaffen. Alle ausgegebenen Fragekarten

müffen auf das gewiffenhafteste ausgefüllt wieder eingehen!

# Warum Gewertschaften ?

Ι.

Ob es wohl Zusall ist, daß die Geburts aftätte der gewertschaftlichen Organisation in England zu suchen ist? Die Demokratie ist dort in jahrhundertelangen Kämpsen von unt en auf gewachsen. Da ist es natürlich, daß mit dem auffommenden industriellen Zeitalter, um die Mitte des achtzehnten Zahrhunderts, das Proletariat nach einer Organisation suchte, die diesem demokratischen Geist in wirtschaftlichen Tichen der Steinsten Und so entstanden aus keinschaftlichen Unsangen heraus die gewertschaftlichen Organisationen.

Ursprünglich glaubte man in der Gewertschaft die logische Beiterentwicklung der Bunft erbliden gu tonnen. Das tat deutscherfeits vor allem Lujo Brentano in feiner 1871 erschienenen Schrift: "Die Entstehung ber eng-lischen Gewertvereine". Doch eine spätere genaue Forschung bat die Unhaltbarteit Diefer Annahme ergeben. In dem Wert "Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus" bat das Chepaar Bebb diefen Irrtum nachgewiefen. Der Bunft waren mahrend der Dauer ihres nach Jahrhunderten gablenden Bestandes andere Mufgaben geftellt als der modernen Gemertichaft. Die Sauptfigur ber Bunftorganifation mar ftets und gu allen Beiten ber Deifter. Er war Befiger der Produttionsmittel, er peraußerte das Brodutt dirett an den Raufer. Im Befen der Bunftverfaffung lag es, daß der Meifter ben Martt tontrollierte und fo einen beftimmenden Einfluß auf diefen ausübte.

Solange dies der Fall mar, ftanden die Bunfte in Blute. Muf Diefer Stufe ber gefellschaftlichen Entwidlung war wenig Blag für Das Auftommen von Arbeitertoalitionen ober Berbindungen, Die den Ramen Gewertichaften perdient hatten. Bohl gab es in jener Beitepoche Gefellen, die aber alle von dem Beifte befeelt maren, einftmals felbftanbig gu werden, mas nur durch Berleihung des Dei ftertitels möglich mar. Gelbft die im Mittelalter bestandenen Gefellenorganisationen fonnten feine Bewegungen im Ginne des Rlaffentampfes entfalten. Der Befelle bes Mittelalters war ja auch mit ber Familie bes Meifters zu eng verenüpft, als daß es anders hatte fein tonnen. Er arbeitete nicht nur, fondern mobnte auch dort und war naturnotwendig ein "Familienanhängfel". Go fagen die Bebbs: "Solange die Gemerbe hauptfächlich pon tleinen Deiftern betrieben murben, von benen jeder nur ein oder zwei Arbeiter beichaftigte, tann bie Beit bes Berharrens eines energifchen Mannes im Stande des Lobnarbeiters in der Regel nicht mehr als einige Jahre betragen haben, und ber ftrebfame Lehrling tonnte begründetermaßen hoffen, wenn auch nicht immer die Tochter bes Meifters gu beiraten, fo doch bereinft fein Beichaft felbft gu betreiben."

# Bewertschaften und Reichsschulgesetz.\*)

Die Regelung bes öffentlichen Boltsichulmejens ift | ichulpflichtigen Jugend in Standesichulen, Rlaf. icheinbar eine Ungelegenheit, die die Bewertichaften nichts angeht, benn diefe haben es nur mit ben ichutenfloffenen Jugendlichen und mit den Ermachjenen gu tun. Gine folche Auffaffung mare falich. Es mare eine fachlich nicht zu rechtfertigende Berengung bes Begriffs, Urbeiter bildung mit Ermachjenen : bildung gleichzuseben. Die Boltsichulen find von enticheidender Bedeutung fur die Bildungsfähigfeit ber jugendlichen und erwachsenen Arbeiter. Berade an Die Boltsichulen, die in ben erften vier Jahren Die gefamte ichulpflichtige Jugend unferes Bolles aufnehmen und bie Rinder ber Arbeiter mahrend der in vieter Sinficht bildfamften Beit ihres Lebens acht Jahre hindurch betreuen, muffen die hochften pabagogifchen Anfpruche gestellt werden. Die Bil-bungsarbeit, die vom Staat, von den Rommunen, von den Gemertichaften-und den Organifationen ber freien Boltsbilbung fpaterhin an jugend lichen und ermachfenen Arbeitern geleiftet wirb, ift in ihren Erfolgen mitbedingt durch die feelisch-geiftige Affivität, die Mufnahmefähigfeit und die Entichiedenheit des Billens wie des Geiftes, welche die Boltsichulen gewedt und gepflegt haben.

Die Bewertichaften find infolgedeffen an dem Beift, bem Lehrpian und den Lehrmethoben der Boltsichulen ebenfo intereffiert wie an der Musbilbung ber Behrer, benen die Arbeiterfinder anvertraut find. Es fann ihnen daher nicht gleichgillig fein, mie bie Schulen beichaffen find, in benen die geiftigen Borbedingungen für die fpatere befondere berufliche Bildung gefchaffen werben. Ueperdies fundigte fich in einem Grundfag ber Gewertichaften, ber ausgesprochen murde, langft, ehe die Bewertichaften gefeglich anerkannt murben und burch lleber nahme öffentlich-rechtlicher Funttionen in den Bereich des Staates eindrangen, eine bestimmte Staats-auffaffung an, die auch ihrer Anschauung vom öffentlichen Bilbungsmejen ihr befonderes Geprage gibt: in bem Grundfag der religiofen Reutrali: tat. Gie laffen allen, die in ihre Reihen eintreten, ihre besonderen religiofen oder areligiofen lleber-Beugungen. Denn wichtiger als die Gemeinfamteit in den Unschauungen über ben Sinn und Bufammenhang ber Belt ericheint ihnen jene Blaubens- und Billensgemeinschaft, die alles einzufegen bereit ift, um einer neuen fogialen Lebensordnung Raum gu ichaffen, einen Bolts Staat und eine Bolts. Birtichaft auf ber feften Grundlage eines neuen Rechtes aufzubauen.

Das neue Recht bes neuen Staates ift in feinen Grundlinien in der Beimarer Berfaffung umfchrieben morben. Manche Artitet in der Berfaffung find noch tein geltendes, fondern programmatifches Recht. Die Artitel ber Berfaffung, die fich mit ber organifchen Geftaltung bes beutichen Schulmelens beichäftigen, find jum Teil programmatifche Erffarungen, uneingelöfte Rechtsver fprechen. Das gilt insbefondere von ber Regelung des deutiden Bollsichulmefens. Das Beimarer Schultompromif, das por allem im Artifel 146 266, 1 und 2 seinen Riederschlag gefunden hat, war tennzeichnend bafür, wie schwer es dem deutschen Bolte mird, eine flare Grundlage für den einheite lichen, organifchen Musbau bes beutichen Schulmefens au finden. Rein Zweifel, daß die Berfaffung in ber Gefamtheit ber Urtitel, die fich in bem Rapitel "Bilbung und Schule" finden, Die 2Beltlichteit bes beutiden Schulwefens jum Grundfat erhebt. Die innere Bermaltung der Schulen, die Schulaufficht, ift Sache bes Staates und nur bes Staates. Die Rirchen werden grundfäglich von ber Schulaufficht ausgeschloffen. Die oft geubte Bragis, Beifilichen die örtliche Schulaufficht gu übertragen, foll tunftig unmöglich gemacht werben. Gine Abtapfelung ber volts-

jenichulen ift unter allen Umftanden verfaffungsmibrig. Die Boltsichulen follen foziale Gemeinschaftsichulen werden. Aber auch eine andere Regel foll im Begenfat ju den beftebenben Berhaltniffen funftighin vorherrichen, um bie Einheitlichfeit und Leiftungsfähigfeit der Bolfsichulen ju gemahrleiften, um das Gemeinfame gegenüber alten, hiftorifc begrundeten Gegenfagen der Rirchen Beltanichauungsgruppen hervorzuheben, um und eine Erziehung jur Bolfsgemeinschaft nicht nur in ber Idee, fondern in der Bragis gu verwirflichen: Die Bolfsichulen follen in ber Regel auch im geiftigen Sinn des Bortes Gemeinicaftsichulen fein, fie follen meder bei ber Mufnahme ber Schuler noch bei ber Unftellung der Lehrer nach dem Glaubensbefenntnis, nach der Weltanschauung fragen, der gesamte Unterricht mit der alleinigen Musnahme des Religions und Beltanichauungsunterrichtes foll für alle Schüler gemeinfam fein. Sonderfculen, bas beift Schulen, in benen bei ber Mufnahme ber Schuler ober der Unftellung ber Lehrer bas Befenntnis Berudfichtigung findet, follen antragspflichtig fein. faffung raumt ber Gemeinschaftsichule biefe Borgugsftellung ein, nicht um einer ber Rirchen ober einer ber Beltanichauungsgruppen Bewalt anzutun ober ben Eltern bas Recht gu nehmen, ihre Rinder in ihrer überlieferten Religion, ihrer Beltanichauung im Rahmen des Lehrplanes ju unterrichten, fondern weil fie dem Staat als dem "herrn ber Schule" Das Recht geben mill, alle Rinder des Bolles gemeinfam in feiftungsfähigen Schulen zu unterweifen. Die Ber-fassung will als Regel die gemeinsame Boltschule. Ihr leitender Brundfag ift: ein Bolt, ein Staat, eine Boltsichule unter der Aufficht und der verantwortlichen Leitung des Staates. Bewiß, Diefer Brundfat ift nicht uneingeschränft gur Beitung gefommen. In einem viel ftarteren Dag, als es bem Bedanten der Ergiehung im Beifte des beutichen Bolfstums (im Ginne ber Berfaffung) und ber 2ichtung vor der geiftigen Beit Undersdenfender entipricht, hat der Staat feine Schulhoheit freiwillig praftifc beidrantt und ben Ergiehungs berechtigten einen Ginftuß auf die Bestaltung bes beutschen Schulwesens eingeräumt, ber seinen organischen Ausbau gefährbet. Um so mehr ift es Aufgabe des Reichsvollsichulgefeges, diefem Ginflug ber Erziehungsberechtigten flare Grengen gu giehen und die Unforderungen an einen geordneten Schulbetrieb fo hoch wie möglich anzusegen. Es murde bem Beift ber Berfaffung entfprechen, wenn für die einheitliche deutsche Boltsschule ein gemeinsamer Lehrplan von ben Länderregierungen für alle profanen Unterrichtsfächer aufgestellt wurde, und die Musübung bes Antragsrechtes ber Erziehungsberechtigten, die Condericulen wünschen, allgemein baburch erichwert murbe, daß einem folchen Antrag nur ftattgegeben werden tann, wenn mindeftens einige bunbert Eltern ihn unterzeichnen. Die Bahrung ber Borgugsftellung ber Gemeinichafts. ich ule por allen Sonderichulen, die Begrengung des Elternrechtes auf das ben übergeordneten Intereffen des Staates entsprechende Maß, die Steigerung ber Unfprüche an einen geordneten Schulbetrieb, ber nit gends wichtiger ift als bei ber Boltsichule, Die Durch führung des Grundfages ber Weltlichfeit ber Schulen find die Befichtspuntte, von denen jedes Reichsichulgefet, das dem lebendigen Bort der Reichsverfaffung nicht wiberfprechen foll, beherricht fein mußte. Diefe Befichtspuntte find aus ber Berfaffung felbit abgulefen. Gie entfprechen auch ber Muffaffung ber Bewertichaften.

Der vorliegende Entwurf des Reichsichulgesetes hat mit dem G ei st der Bersassung taum etwas gemein. Er ist ein Schutzgesetz zur Erhaltung der Sonderschulen; er privilegiert die Konsessionsschulen; er räumt der geistlichen Schulaussicht nicht nur sur dies diese

Schulform in einem auch nach dem geltenden Recht unzuläffigen Dage weitgehenden Ginfluß ein; er gibt ben Bertretern der Rirchen in ben örtlichen Schulverwaltungeforpern Gig und Stimme. Er gefahrbet bie Cinheitlichfeit des deutschen Schulmejens, indem er einer Sandvoil Erziehungsberechtigten die Döglichteit gibt, die Errichtung von 3wergichulen ihres Befenntniffes zu forbern und burchzuseten. Er reduziert die Unforderungen an einen geordneten Schulbetrieb auf ein fo beicheidenes Dag, daß der Berfplitterung der Schulen die Wege geebnet werden. Der Mbf. 1 des Artifels 146, ber die Bemeinichaits. chule gur Regelfchule ertlart, bleibt zwar bem Budiftaben nach in Beitung, aber er wird prattifch oufgehoben. Der flare Grundgebante ber weltlichen Schule, daß fie teine Beltanichauungsichule ift, fondern eine der gesamten voltsschulpflichtigen Jugend zugängliche, bekenntnis- und weltanichauungsfreie Staatsichule, wird verfalicht. Sie wird zu einer welt. lichen Befenntnisschule gestempelt, mahrend fie gebacht ift als die tonfequentefte Form der Simultan. schule, die den religiösen und weltanschaulichen Unterricht aus dem Lehrplan ausscheidet und biese Unter-weisung den Kirchen, den Weltanschauungsvereinigungen, ben Ergiehungsberechtigten überläßt.

Die Stellung ber Bewertichaften gu tiefem Entwurf, ber aus einem unfreien Beifte geboren murde, ift tlar und eindeutig ein entichtes benes Rein. Gie befteben barauf, daß der Bemeinichaftswille, ber aus ben Borten ber Berfaffung fpricht, nicht verfümmert wird in einem Ausführungsgefet, bas ichon in feiner perflaufulierten Sprache verrat, baf bier mit flaren Abfichten unmurdiger Schacher getrieben wird. Die Erziehung der Rinder im Beift fogialer Bolfsgemeinichaft ericheint ihnen wichtiger als bie auf alle Lehrgebiete übergreifenbe Dreffur ber Jugend in ben Weltanichauungen ber Erwachsenen. Die beutsche Jugend gehört nicht nur den Erziehungsberechtigten, fie gehört dem gangen Bolle. Der Reprafentant des gangen Bolles ift der Staat. Der Staat vertritt feine Religion und feine Weltanschauung, sondern das ganze geschichtlich gewordene Bolt mit allem Reichtum feiner geiftigen Begenfage. Seine Mufgabe ift, diefe innere febendige Begenfäglichfeit den gemeinfamen Intereffen bes Bolles unterzuordnen, in feinen Schulen Die Rinder des Bolles zu Achtung und Berftandnis für jede echte Ueberzeugung zu erziehen. Er tann diefe Mufgabe am pollfommenften erfüllen in einer Bemein. chaftsichule. Die Bewertichaften murben ihren eigenen Grundfagen miberfprechen, wenn fie fich nicht dafür einfesten, bem Staat, felbft miber ben irregeleiteten Billen feiner amtlichen Bertreter, bas hohe und wichtige Recht zu fichern, über alle trennenden Begenfate hinmeg ber Bemeinichafts. ergiehung jum Giege ju verhelfen.

\$

Seele, wie dürstest du inmitten der Gesellschaft oberflächlicher Wenschen! Und wie blühst du auf im Alleinsein mit einem guten Buche.

Bant Buffon.

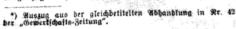
Die stillste Kirche mit den erschütternoften Dredigten ift die Bucherei.

Die billigste herberge, der sonnigste Garten voll Blüten ewiger Schönheit ist die Bücheret. Und der zauberische Gesundbrunnen immer erneuter Jugend, der nie versiegende Heilquell tiessten Genießens ist abermals die Bücheret.

Borries, Freiherr von Minchaufen.

Ich möchte lieber ein Mann in einer Dackkammer mit einer Menge Bücher sein als ein König, ber keine Liebe zum Cesen hat.

macaula t.





Aur zuberlässiges Material über unsere Löhne und unsere Feriendauer gibt die beste Unterlage für unsere tünstigen Lohnberhandlungen! Zeder Berufsangehörige sehe es darum als Ehrenpslicht an, die ihm übergebene Karte gewissenhass auszufüllen!



# Aus der Sozialversicherung



# ... uns bindet die Not!

Schon bammert in der Ferne das Morgenrot, Derhundet uns Freiheit und Licht. Mag Mebel fich turmen, von Wolken bedroht, Doch die Freiheit ftets Bahn fich bricht. Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not, Bu hampfen für Freiheit und Brot!

Wir fordern für alle die Gleichheit im Recht, Ob fie auch von Lüge bedrobt; Wir wollen nicht bienen als fklavifder Knecht Und ichmoren der Lüge den Cob.

Doran benn, ihr Bruder, jum beiligen Streit. Ihr Manner ber Arbeit, gebt acht: Uns führe die Ciebe, die Bruderlichkeit, Bu breden tyrannifche Blacht!

Wir fprengen die Ketten der Cohnsklaverei, Die Babfucht und Wucher uns fcuf. Jum Kampfe ihr Brüder, Die Arbeit macht frei! Bum Kampfplag! ertone ber Ruf. Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not. Bu hämpfen für Freibeit und Brot!



## Die Rranfenfaffenwahlen.

Die Dauer ber Bahlzeit der Mitglieder ber Borftande und Musichuffe bei den Rrantentaffen läuft zum Teil Ende biefes Jahres ab, foweit nicht icon im Jahre 1926 bis zur Beröffentlichung bes Bahlgefeges die Bahlen ftattgefunden haben. Die Bahlvorbereitungen find überall in vollem Bange. Es muß erwartet werden, daß die Berficherten den Bablen gu ben Organen ber Reichsverficherung befonberes Intereffe entgegenbringen, bag fie nicht nur Intereffe zeigen, wenn es fich um Zahlung von Beiträgen ober um Gemahrung von Leiftungen handelt.

Die Bahlen zu den Organen ber Rrantentaffen find für bie Beteiligten von größter Bedeutung. Durch die Gelbftverwaltung ift es ben Berficherten möglich, die Sohe der Bettrage feftzufegen und die Beiftungen ber Rrantentaffen fo zu geftalten, wie es bie allgemeinen örtlichen Berhaltniffe für die Berfi serten erforbern. Rotwendig ift beshalb, in die Ausschüffe und Borftande der Krantentaffen Berfonlichteiten zu entfenden, Die es verftehen, den Baragraphen der Sozialverficherungsgefehe Leben zu geben. Bahlbar als find nur volljährige Berfichertenvertreter Deutsche, Die im Besige ber burgerlichen Ehrenrechte und die bei dem Berficherungsträger verfichert find. Die Bahlgeit bauert fünf Jahre. Die Bertreter werden nach den Grundfagen der Berhaltnismahl gemahlt. Die Bahl ift

Das Bahlrecht hat einige michtige Lenderungen erfahren. Den wirtschaftlichen Organifationen ift bei ber Aufftellung ber Randibaten ein gemiffes Borgugsrecht eingeräumt, inbem auf Grund von Borichlagsliften mirt. fcaftlicher Bereinigungen nach ben Grundfagen der Berhaltnismahl gemablt wirb. Birtichaftliche Bereinigungen find folche Berbande, die einem Befamtverband angehören,

geheim. Das Bahlrecht ift in Berfon auszu-

üben.

Reichswirtschaftsrat anerkannt ift. hierzu gehören der Allgemeine Deutsche Gewertichaftsbund, ber Allgemeine freie Ungeftelltenbund, der Gesamtverband der Christlichen Gewertichaften Deutschlands, ber Gefamtverband deuticher Ungeftelltengemertichaften, ber Berband ber deutschen Gewertvereine (Birich-Dunder) und der Gewertichaftsbund der Ungeftellten.

Bie die mirtichaftlichen Berhaltniffe, so ist auch die soziale Gesetzgebung ftandig im Flug. Nachdem die Invaliden- und Unfallverficherung aeänbert weitestgehend wurde, foll nun auch die Rrantenversicherung einer Reform unterworfen merden. Reichsarbeitsminifter find deswegen bereits Borichläge unterbreitet worden. Bor allem foll das Rrantengeld jo geregelt merben, daß eine Staffelung der Unterftugungsfage nach ber

ber als Benennungsforper fur ben Borlaufigen außer acht laffen, bag bie arziliche Furforge fur die Berficherten und ihre Ungehörigen ausgebaut merden muß. Die Borftande der Ortstrantentaffen haben bamit bereits begonnen, indem fie die arztliche Berforgung in Eigen = inftituten (Rontgen-, Bobenfonnen-, Diathermiebehandlung) erganzen und zu diefem 3mede Mergte anftellen. Bahntlinifen und Badeanftalten ermöglichen es, die arztliche Behandlung au erweitern. Außerdem beteiligen sich die Kaffen an der Durchführung der Unteruchungen der Kinder in Schulgabntliniten. Die Reihenuntersuchung darf nicht nur bei den Rinbern, fondern muß auch bei ben Berficherten in ben Betrieben beginnen. Borbeugen ift beifer als beilen.

# Die Reaftion fiegt-

wenn bie Daffe gleichgultig ift. Das gilt auch für bie Bahlen gu ben Musschuffen ber Rrantentaffen. Diefe find wichtiger als viele glauben, benn bie Organe ber anderen Berficherungsträger und auch bie Berficherungebehorben feben fich genau fo jufammen wie die Ausschuffe der Rrantentaffen, ba diefe der Bahlforper für die anderen Organe und Behörden find.



Bahl ber zu unterftügenden Angehörigen erfolgt Es foll damit ausgeschloffen werden, daß ber Ledige die gleiche Unterftühung erhalt wie ber Berheiratete. Bum Rrantengelb follen Familienzuschläge gewährt werben.

Neben der Staffelung des Rrantengeldes muß auch die Familienhilfe weiter ausgebaut werben. Etwa 96 Brog. ber Ortstrantentaffen haben Familienhilfe, die zurzeit noch eine Rann leiftung ift, eingeführt. Der Umfang ber Leiftungen ift jedoch fehr verschieben, fo daß auch hier eine beftimmte Regelung erfolgen

Die Rontrolle des Befundheits auftandes der Rinder ift für die Rrantentaffen von großer Bebeutung. Der Musbau ber Gauglingsfürforgeftellen und ber periodischen Untersuchungen ber Schultinber ift eine Mufgabe, bie fich die Organe der Krantentaffen bringend angelegen fein laffen muffen. Die Unterftugung für schwache strofulös und tubertulös anbrüchige Rinder barf nicht verfagt werben, um bie Schaden fruhzeitig zu beheben, die fonft fpater, wenn die Rinder dem Erwerbsleben übergeben find, mit bedeutend höheren Rosten geheilt werden mußten. Gine zielbewußte Gefund-heitspolitit, die bem Biederaufbau ber Bolfsgefundheit dienen foll, barf nicht

# Die Bollsfürforge.

Die im Jahre 1913 von den freien Bewertichaften und den Benoffenichaften ins Leben gerujene Berficherungsattiengefellichaft Boltsfürforge bat es fich jum Biel gefegt, Die vielfachen Schaben ber privaten Boltsverficherung gu befeitigen, fie ihres Erwerbschatatiers zu entlieiden und den minderbemitteiten Bolfsichichten eine gute Lebensversicherung gum Gelbittoftenpreife gu bieten.

Das Attientapital ber Gefellichaft ift gur Salfte von den Gewertschaften, gur anderen Salfte von ben Benoffenichaften voll eingezahlt worden. Die Aftien befinden fich im feften Befit ber Arbeiterorgani. fationen, fie werben an der Borfe nicht gehandelt. Eine Uebertragung auf andere Bewertschaften ober Benoffenfchaften ift nur mit Ginmilligung des Borftandes und des Auffichtsrates möglich. Der Einfluß ber Berficherten ift vollauf gewahrt, ba die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und der Borftand je gur Salfte aus Bertretern ber Bemerts ichaften und Genoffenichaften bestehen. Das Aftientapital darf mit nur bochftens 5 Brog. verzinft werden; Tantiemen an den Auffichtsrat und Borftand find ausgeschloffen. Der gefamte leberichus wird ausschließlich im Intereffe ber Berficherten verwandt. Die bei ber Befellichaft angesammelten Rapitalien werben als erftftellige, munbelfichere Sppotheten auf genossenschaftlichen Grundbesig, vor allem zum Zwede des genossenschaftlichen Kleinmohnungsbaus, angelegt.

Die Bolfsfürforge ift heute eines der größten Bersicherungsinstitute in Deutschland. Jurgeit ist ein Bersicherungsbestand von etwa 690 000 Policen vorhanden mit einer Berficherungsfumme von 200 Dillionen Mart. Seit der Umftellung auf fefte Bab. rung murben 1,6 Millionen Mart Sterbegelber an die hinterbliebenen der Berficherten ausgezahlt und 15 Millionen Mart als mundelfichere Sypotheten in ben Unternehnungen ber beutschen Urbeiter- und Ungestelltenichaft angelegt.

Die bei der Boltsjürforge por Jahresfrift eingeführte Gratisunfallverficherung (Berdoppelung ber Berficherungsfumme beim Tobe burch Unfall) hat fich gut bewährt. Im laufenben Jahre hat die Boltsfürsorge bei Unfalltod insgesamt 105 000 Mt. an die Binterbliebenen ausbezahlt. Borausjegung für die Gratisunfallversicherung ist die Zahlung einer Monatsprämie von mindestens 2 DRt. Biele Berficherte haben ihre Pramie noch nicht auf biefen Sat erhöht. Die Erhöhung einer Berficherung wird am besten zu Beginn des Ber-sicherungsjahres vorgenemmen. Das ist bei den meisten Bersicherungen der 1. Rovember, deshalb wird es jest Beit, an die Erhöhung der Berficherungen zu benten. Ber es irgend ermöglichen fann, fünftig die auf mindeftens 2 DRt. erhöhte Bramie ju gablen, ber follte bie Belegenheit nicht verfaumen, fich die Borteile ber Gratisunfallverficherung gu verfchaffen.

gefett maren. Schon bei leichter Berührung zerfielen Die befallenen Stellen gu rotem Staub. Durch leichtes Ein etten mit Bafetine tann ber Berfull möglicherweise aufgehalten merben, doch ift die Birtungedauer Diefes Mittels bis fest noch nicht ficher festgeftellt, wie auch eine reftlofe Erffarung diefer Ericheinung noch nicht gefunden worden ift. Es murbe icon ermannt, daß befonders die häufig benutte Schwefelfaure an der Beichieunigung und Urfache des roten Berfalls beteiligt ift. Much beftimmte Gerbmittel find in ihrer weiteren Birtung für Lebereinbande ganglich ungeeignet. hierhin gehoren vor allen Dingen die Cassiarinde und das Quebracholol, wie überhaupt alle gur Katecholgruppe gehörenden Gerbmaterialien. Da diefe Gubftangen befonders in Oftindien gum Berben ber Schafe und Biegenfelle Bermendung finden, follten die von dort eingeführten Gelle nur für folche 3mede gebraucht merben, bei benen teine große Lebensbauer verlangt wird. In ungunftigen Fallen, die felbitveritandlich teineswegs die Regel bilden, bat man an oftindifchen Schaffellen, wie auch an Bodfaffian ober oftinbifchen Biegenfellen ichon nach einem Jahr ben roten Berfall festgeftellt. eignet für bas Berben von Einbandleder find die gur Pyrrolgallogruppe gehörenden Gerbmittel, wie Gallapfel und Sumach. So wird mit erfteren befonders bas aus Buinea ftammende afritanische Biegenteber gegerbt. Huch bas vereinte Berben mit Chrom und Ballapfeln ift für Buchbinderleder von Borteil, obgleich die verhaltnismäßig jungen Ber-fuche der Bragis erft durch die Erfahrung bestätigt werben muffen,

Bum Schlug fei noch ein turger gufammen-faffenber Ueberblid über bie verichiedenen Ginbandleber und ihre Eignung gegeben. Das weich fie und foder fte ift bas Schaffeber, bas nur bann haltbar ift, wenn beim Gerben und Farben teine Gauren gur Unmendung fommen und wenn es nicht ju dunn gespolten wird. Es folgt bas außerft Dauerhafte Raibleder und dann das erhebfich wirfungsvollere und feftere Biegenleder, beffen teuerfte Art, bas ausländifche Maroquin, fich hervorragend für Einbandbeden eignet. bas Seebundleber hat fich in ber Bragis gut bemabrt. Dit gu den haltbarften und fraf. tigften Buchbinderledern gehort bas Comeins. teder, bas allerdings mehr für Bucher ichmererer Musführung in Frage tommt. Bon den gahlreichen aus dem 15. und 16. Sahrhundert erhaltenen Buchern find bie meiften in Schweinsleder gebunden. Mus Diefer Totfache gewinnen wir ben beften Beweis für Die unvermuftliche Lebensbauer des Schweinsleders. Die hiftorifche, wie auch die Buchtunft der Gegenmart, verfügt im Leber über bas iconfte und vornehmfte fünftlerifche Einbandmaterial. Darum wird der Lebereinband immer das edelfte Gewand des Dr. B. Martell. Buches bleiben.

### Berichte.

Dresden. Rachdem sich die Dessenstätisteit mit dem vierten Kongreß des IBB., der vom 1. die 6. August in Baris tagte, in aussührlicher Weise beschäftigt hatte, mußte es interessant sein, nun auch einmal einen Beteiligten am Kongreß selbst zu hören. Der Vorstand des Graphischen Kariells hatte sich deshalb bemüht, den Kollegen Graßmann vom ADGB, zu einem Resectat zu gewinnen, das am 17. Ottober gehalten wurde. Der Besuch tonnte als ein guter bezeichnet werden. Die Erwartungen wurden nicht gefäusigt und der Resiglic um Schlusse des Vortrags bewies, daß die der Beijall am Schluffe des Bortrags bewies, daß die sachlichen Aussuhrungen des Referenten fruchbaren Boben gefunden hatten. Roch mehr war dafür der Beweis erbracht, als bei den Dankesworten des Botfigenden, Rollegen Lehmann, abermaliger Beifall in verftarttem Rabe einfeste.

verträttem Mahe einseite.

Dem Referal solgte eine rege Debatte, die in der Hauptlache von Kommunisten bestritten murde. Diese behaupteten dabei wieder Dinge mit der besannten Hartnäckigseit, die schon längst und sehr oft widerlegt worden sind. Ferner versuchte man wieder die Gewertschaften und den ADGB, sur Sachen verantwortlich zu machen, die außer deren Machtbereich liegen. Es war aber auch interessant, von einem dieser Redner zu hören, daß die Gewertschaftsführer zwar

faliche Bege gingen, er aber ber festen Heberzeugung | Befanntmachung bes Berbandsvorstandes. fei, daß fie aus innerer Ueberzeugung handelten. Bisber tomte man immer nur hören, daß unfere Be-wertichaftsführer Berrater feien. Wieder ein anderer Redner bedauerte, daß die Debatte auf ein fo niedriges Riveau berabgefunten fei. (Es redeten bis dahin nur Communiften.)

So dauerte es eine ganze Zeit, ehe Kollege Graß-mann zum Schluftwort tam. Aber es erfolgte grund-lich. Durch Berlefen von Briefen tommuniftischer Führer, durch ebensolche vertrauliche Rundschreiden usw. konnte Graffmann die Unehrlichkeit und die Doppetzüngigkeit der kommunistischen Führer, vor allen der russischen, restios beweisen. Er konnte an der Sand feines vorzüglichen Materials nachweifen, baf es den Comjetmachthabern gar nicht darum gu fei, dem Broletariat zu helfen, fondern diefes nur als Schachfiguren für ihre Blane benugen wolle. Eines fei zu bewundern: Die hoffnungslofe Gläubigkeit der fommunistischen Arbeiter, die jede noch so törichte, fortwährend wechselnde Parole besolgen! Aber nicht nur diese traurige Seite innerhalb der Arbeiterbewegung zeigte der Reserent, nein, auch die sortwährenden Bemühungen der Amfterdamer Führer für die internationale Arbeiterbewegung, die auch durch bie Tat Fortichritte erziele. Für eine gange Reihe Er-folge tonnte Grafmann Beweife anführen, fo daß er mit Recht aussprechen tonnte: Bir untericheiden von den Rommuniften baburch, daß wir erft handeln und dann bavon fprechen, mabrend es auf ber anderen Seite gerade umgefehrt gemacht merbe: Gehr viel reden und wenig handeln!

Lebhafter fich wiederholender Beifall wurde dem Rollegen Grafmann am Schluffe guteil, wodurch der Beweis erbracht murde, daß er der übergroßen Baht der Unwesenden aus dem Gergen gesprochen hatte.

Cherswalde, 2m 18. Oftober batten mir feit fangerer Beit unferen Gaufeiter mieder in unferer Mitte, der vons durch sein Reserat über "Die mirtigostliche Bedeutung der Gewerkschaften" in interessanter Weisen unterhieft. Kollege Lennfer schilderte, von den Ansangen der Gewertschaften ausgehend, deren Wachsgunehmende Bedeutung. Da die Gewerf schaften ihr Tätigkeitsfeld immer mehr erweitern und in wirticoftlicher wie in fultureller Sinficht gu einem michtigen Fattor für alle Arbeiterfreife geworden find, wichtigen Fattor für alle Arbeiterkreise geworden sind, ist es Pflicht für seden Berusgenossen, daß er sich unserer Organisation anschließt. Leider waren troß eifriger Agitation die Kolleginnen und Kollegen vom Betrieb "Bestalozzi" serngeblieben. Gerade in diesem Betrieb wäre es notwendig, daß sich die Belegschaft organissert, damit ihr die Bohltaten unserer taristichen Bereindarungen zuteit werden. Kollege Gisser verbreitete sich näher über die Berhältnisse in diesem Betrieb. Er kam zu dem Schluß, daß es uns nach zelingen muß, die dort Beschäftigten zu organisseren. Ersteulicherweise sind die Organisationsverhältnisse in Erfreulicherweise sind die Organisationsverhältnisse in Ebersmalde im allgemeinen als gut zu bezeichnen Rachbem noch über Tariffragen eine anregende Dis tuffion stattgefunden hatte, ichlog Kollege Gilster die Berfammlung mit einem Soch auf den Berband.

Rarten zur Arbeitslofen ftatiftit fehlen noch von einigen Bahlftellen und Gauen; ebenfo Berichtstarten über den Beschäftsgang in den Betrieben. Bir bitten die Saumigen um postwendende Gin. fendung ber Karten.

### Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis jum 1. November bei der Berbandstaffe ein von:

Bau Nordoften 700,— Mt., Botsdam-Rowawes 494,55 Mt., Soran 325,— Mt., = Brandenburg 2300,- Mt., Ludenwalde 2000,- Mt., = Gau Sannover 1000,- Mt., Braunschweig 2364,05 Mt., Minden 243,25 Mt., = Gau Rheinland-Bestsafen 396,75 Mt., Barmen-Elberselb 2763,90 Mt., Essen 1808,35 Mt., Gelfentirchen 150,- Mt., Gummersbach-Ründeroth 50,35 Mt., Solingen-Bald 100,70 Mart, = Bau Seffen und Bfalg -,- DRt., Frantfurt a. M .- Offenbach 9000,- Mt., Grünftadt ---- Mi. Seidelberg 103,15 Mt., Saarbruden 379,40 Mt., = Eisenach —,— Mt., Ersurt 1050,— Mt., Greiz 412,15 Mart, Zeit 60,— Mt., = Burgstädt 462,60 Mt., Dresden 25 313,70 Mt., Grimma 3224,10 Mt., Rafchau 500,- Mt., = Gan Rordbagern 48,90 Mt., Mürnberg - Fürth 8195,85 Mt., Regensburg 76,-Mart, = Mugsburg 600,- Mt., Kaufbeuren 80,- Mt., München 10 171,25 Mt. Der Borffand.

# Inhaltsverzeichnis.

Einhunderitaufend Fragefarten.

Warum Gewerfichaffen? Wer iff zwangsläufig Mitglied unferes Berbandes?

Propaganda für das gutgebundene Buch.

Infernationales: Reifeeindrude in Belgien und Solland.

Gewertichaften und Reichsichutgefels.

Sinniprüche,

Mus der Sozialverficherung: . . . uns bindet die Dat! (Gedicht.) - Die Rrantentaffenmahlen. - Die Reattion fiegt. - Die Boltsfürforge. - Benn man Die Krantentaffenbeitrage nicht gablt. - Die Babnbehandlung der Raffenmitglieder. - Die Durdy. führung ber Bejege. - Die Beilberufe gegen Die Krantenfallen.

Bedruf! (Gedicht gum 9. Rovember.) Buchbinderleber,

Berichte: Dreshen - Chersmalde

Befanntmachung des Berbandsvorftandes: Arbei s. lofenftatiftit. - Abrechnungen.

Sterbetafel.

### Sterbetafel.

3m Monat Ottober find nachstehende Mitglieder als verftorben gemeldet worden;

Midersleben: Darie Runge, Bapierwarenarbeiterin, 18 Jahre, Bergleiben.

Ella Rurth, Papierwarenarbeiterin, (Alter ?), Rippenjellentzündung.

Bugsburg: Theodor Manr, Buchbinder, 58 Jahre, Tubertulofe.

Berlin: Minna Schumacher, Bragerin, 25 Jahre, Tuberfuloje. Rarl Schola, Buchbinder, 58 Jahre,

Sersichlag.

2 balf 28 inter, Etuisarbeiter, 47 Jahre, (Tobesurjache ?).

Brestau: Balter Soffmann, Buchbinder, 29 Jahre, Tubertulofe und Bergichlag.

Otto Bobel, Silfsarbeiter, Dresben: 55 Jahre, Budertrantheit.

Bau Sadfen: Emil Mothes, Kartonnagenarbeiter, 52 Jahre, Lungenentzunbung und herzlahmung.

Borlih: Sartmann, Kartonnagenarbeiterin, 24 Jahre, Lungentubertuloje.

Göfinit: Rofa Balther, Rartonnagen-arbeiterin, 36 Jahre, Bauchfelttubertulofe.

Celpzig: Bilbelm Chrentraut, Buch binder, 75 Jahre, Herzichlag. Martin Müller, Buchbinder, 34 Jahre,

Budertrantheit.

Dag Richter, Buchbinder, 45 Jahre, Gehirnhautentzundung.

Bermann Beidert, Ctuisarbeiter,

60 Jahre, Herzschlag. Margarete Dobjentiel, Buchbin-bereinrbeiterin, 19 Jahre, Gebienhautentzündung.

Unna Bittenbecher, Buchbinderei. arbeiterin, 27 Jahre, Darmgeldmur.

Schleig: Johann Juyer, ~ 55 Jahre, Lungenenigundung. Johann Sandt, Buchbinder,

Milen ein ehrendes Undenten!

# Es wird Zeit, daß du beine statistische Karte ausfüllst! Dein Bertrauensmann wartet schon darauf!